

Intelligenz-Blatt

zur Laibacher Zeitung.

Nr. 20.

Donnerstag den 16. Februar

1843.

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach im Jahre 1843.													Wasserstand am Pegel nächst d. Einmündung des Laibachflusses in den Gruber'schen Canal								
Monat	Tag	Barometer						Thermometer						Witterung			+	oder	0'	0''	0'''
		Früh		Mittag		Abends		Früh		Mitt.		Abds.		Früh bis 9 Uhr	Mittags bis 3 Uhr	Abends bis 9 Uhr					
		B.	Z.	B.	Z.	B.	Z.	R.	W.	R.	W.	R.	W.								
Febr.	8.	27	9,6	27	9,6	27	9,1	—	1	—	5	—	2	Nebel	schön	Nebel	+	1	7	0	
	9.	27	9,2	27	9,7	27	9,0	—	3	—	7	—	5	nebl.	schön	heiter	+	1	2	0	
	10.	27	8,9	27	9,1	27	9,1	—	5	—	6	—	6	wolk.	regn.	wolk.	+	0	6	0	
	11.	27	9,2	27	9,1	27	8,2	—	5	—	8	—	5	schön	schön	wolk.	+	0	3	6	
	12.	27	7,0	27	6,9	27	5,9	—	4	—	7	—	5	wolk.	trüb	trüb	+	0	2	0	
	13.	27	6,9	27	5,1	27	6,0	—	4	—	5	—	3	trüb	trüb	trüb	+	0	1	0	
	14.	27	5,1	27	5,0	27	4,6	0	—	—	3	0	—	trüb	Schnee	trüb	—	0	2	6	

Vermischte Verlautbarungen.

3. 235. (2)

Bei der Herrschaft Eschernembl wird ein lediger Unterbeamte gegen freie Verpflegung und einen jährlicher Gehalt von 60 fl. W. W. aufgenommen. — Diejenigen, welche sich mit einer geläufigen Handschrift und guten Sittenzeugnissen ausweisen können, wollen ihre Competenzgesuche bis Mitte März l. J. bei dieser Herrschaft portofrei überreichen. — Verwaltungsammt der Herrschaft Eschernembl am 10. Februar 1843.

3. 232. (2)

E d i c t.

Für die Hauptgemeinde Kaplavah, im Bezirke Münkendorf, ist der Dienstposten des Gemeindedieners, mit dem jährlichen Gehalte pr. 60 fl. erlediget. Die Bewerber um diesen Dienstposten werden angewiesen, ihre Gesuche bis 6. März 1843 persönlich anher zu überreichen.

Bezirksobrigkeit Münkendorf am 8. Februar 1843.

3. 233. (2)

E d i c t.

Alle Jene, welche an den Nachlaß des am 30. März 1839 zu Sittich verstorbenen pensionirten Cameral-Controllors Hrn. Georg Klonder aus irgend einem Rechtsgrunde einen Anspruch machen zu können glauben, haben dieswegen bei der am 3. April d. J., früh um 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordneten Liquidations- und Abhandlungstagung, bei Vermeidung der Folgen des §. 814 a. b. C. B., zu erscheinen.

R. R. Bezirksgericht Sittich am 31. Decem. ber 1842.

3. 234. (2)

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Rupertsdorf zu Neustadt wird allgemein kund gemacht: Es sey über die zutächliche Erklärung des Hrn. Carl Martini, Handelsmanns in Neustadt, als provisorischen Ludwig Mark'schen Concursmasse-Verwalters, der mit diehörtiger Kundmachung vom 24. v. M., Z. 196, zur öffentlichen Versteigerung des zur Eridamasse des Ludwig Mark von Neustadt gehörigen Waarenlagers, bestehend in verschiedenen Schnitt-, Nürnberger-, Spejerei-, Material-, Farb-, Eisen- und Bertholdsgadner-Waren, zusammen auf 3.55 fl. 38 kr. G. M. geschätzt, auf den 15. d. M. bestimmte 1. Termin auf den 6. März d. J. und die nachfolgenden Tage, Vormittag von 8 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, und der auf den 6. März d. J. festgesetzte 2. Termin auf den 3. April d. J., und nöthigenfalls die nachfolgenden Tage, jedesmal Vormittags von 8 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr mit dem vorigen Anhang und dem Beifuge übertragen sey, daß die Kauflustigen das Schätzungsprotocoll hieromts zu den gewöhnlichen Amtsstunden einsehen können.

Bezirksgericht Rupertsdorf zu Neustadt am 10. Februar 1843.

3. 239. (2)

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Haabberg wird hiermit öffentlich kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Valentin Debeug von Wigaun, wegen ihm schuldiger 159 fl. 28 kr. c. s. c., in die executive Feilbietung der, dem Anton Schager von Ceusweg gehörigen, dem Gute Thurnlak sub Urb. Nr. 434 dienstbaren, gerichtlich auf 438 fl. 50 kr. geschätzten Drittelhube gewilliget, und es

Nr. 276.

seyen hiezu die Tagsatzungen auf den 21. März, auf den 18. April und auf den 17. Mai l. J., jedesmal früh 9 Uhr in loco Seufsbeg mit dem Anbange bestimmt, daß diese $\frac{1}{3}$ Hube bei der 1. und 2. Versteigerung nur um die Schätzung oder darüber, bei der dritten aber auch unter derselben hintangegeben werde.

Der Grundbuchextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen können täglich hieramts eingesehen werden.

Bezirksgericht Haabberg am 21. Jänner 1843.

Z. 240. (2) Nr. 543i.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Haabberg wird hiemit öffentlich kund gemacht: Es sey über Ansuchen der Apollonia Kunz von Kirchdorf, wegen ihr schuldiger 100 fl. c. s. c., in die executive Feilbietung der, dem Urban Nagode von Siberaische gehörigen, der Herrschaft Poitsch sub Rectif. Nr. 603 dienstbaren, gerichtlich auf 1673 fl. geschätzten $\frac{1}{4}$ Hube, und des eben demselben gehörigen, auf 170 fl. 10 kr. bewertheten Mobilarvermögens gewilliget, und es seyen zu diesem Ende die Tagsatzungen auf den 27. Jänner, 24. Februar und 30. März 1843, jedesmal früh 9 Uhr in loco Siberaische mit dem Anbange bestimmt, daß dieses Real- und Mobilarvermögen bei der 1. und 2. Versteigerung nur um die Schätzung oder darüber, bei der dritten aber auch unter derselben hintangegeben werde.

Der Grundbuchextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen können täglich hieramts eingesehen werden.

Bezirksgericht Haabberg am 29. November 1842.

Z. 229. (3) Nr. 85.

E d i c t.

Von dem k. l. Bezirksgerichte der Umgebungen Paibach wird hiemit bekannt gemacht: Es sey die in der Executionssache des Anton Bresquar von Paibach, als Cessionär der Maria Suppantitsch von ebenda, wider Johann Blas jun. vulgo Wjzin von Domajhou Nr. 12, wegen aus dem wirthschaftsämtlichen Vergleiche ddo. 25. November 1840, Zahl 347, schuldigen 52 fl. 45 kr. c. s. c., mit Bescheid vom 21. November 1842 bewilligte und auf den 9. Jänner, 9. Februar und 9. März l. J. anberaumt gewesene executive Feilbietung der, dem Executen gehörigen, der Herrschaft Sonnegg sub Urb. Nr. 550, Rectif. Nr. 417 et 418 dienstbaren, gerichtlich auf 1164 fl. geschätzten Ganzhube sammt An- und Zugehör, über Ansuchen des Executionsführers auf den 16. März, 20. April und 18. Mai l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in loco der Realität mit dem vorigen Anbange übertragen worden.

Paibach am 21. Jänner 1843.

Z. 227. (3) Nr. 241.

E d i c t.

Vom gefertigten Bezirksgerichte, als Real- und Personalinstanz, wird hiemit kund gemacht,

daß in der Executionssache des Joseph Duller von Candia, gegen die Eheleute Franz und Maria Schetina von Neustadt, pto. schuldiger 500 fl. c. s. c., in die executive Feilbietung der, diesem gehörigen, mit Pfand belegten, gerichtlich auf 1800 fl. geschätzten Realitäten, dienstbar der Stadtgült Neustadt, als des Hauses Consc. Nr. 50 in Neustadt sammt Nebengebäuden, Gartens, des oben Terrains neben dem Seiserl'schen Hause und des Schlangenwaldentheiles, mit Bescheid vom heutigen gewilliget, und hiezu drei Termine, als der 11. März, der 8. April und der 12. Mai d. J., jedesmal von 3 bis 6 Uhr in loco der Realität mit dem Beisage angeordnet worden ist, daß die Realitäten nur bei der dritten Feilbietung unter dem Schätzungswerte hintangegeben, und dem Gerichte zur Zahlung des über die Befriedigung der zwei ersten Tabulargläubiger verbleibenden Restbetrages zehnjährige Raten zugestanden werden; die übrigen Kaufbedingungen, der Grundbuchextract und die Schätzung können bei diesem Gerichte eingesehen werden. Jeder Licitant muß noch vor dem Anbote als Vadium 10% des Schätzungspreises der Licitationscommission erlegen.

Bezirksgericht Rupertshof zu Neustadt am 19. Jänner 1843.

Z. 222. (3) Nr. 1966.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Schneeberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Joseph Kozhever von Sliviz, gegen Andre Zenta junior von Sallaiz, wegen dem Erstern aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 1. September 1850, Z. 960, schuldigen 67 fl., 5% Interessen und Executionskosten, in die Feilbietung der, dem Executen gehörigen, der löbl. Herrschaft Radlischeg sub Urb. Nr. ^{200/102} Rect. Nr. 442 dienstbaren, sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden auf 756 fl. G. M. geschätzten $\frac{1}{6}$ Hube gewilliget, und zu diesem Ende drei Feilbietungstermine, auf den 20. März, 20. April und 19. Mai 1843, allemal früh 9 Uhr in loco Sallaiz mit dem Beisage angeordnet worden, daß diese Realität nur bei der dritten Feilbietungstagatzung unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchextract und die Licitationsbedingungen können täglich in dieser Amtskanzlei eingesehen werden.

Bezirksgericht Schneeberg den 23. Dec. 1842.

Z. 224. (3) Nr. 15.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Schneeberg wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Paul Sgony von Großsöllnig, in die executive Versteigerung der, dem Jerni Stritof von Krainzbe gehörigen, der löbl. Herrschaft Radlischeg sub Urb. Nr. ^{207/203} Rect. Nr. 482 dienstbaren, gerichtlich auf 455 fl. bewertheten Hultzhube und der darauf gepfändeten, auf 1 fl. 10 kr. geschätzten Fahnisse, wegen schuldiger 103 fl. 45 kr. c. s. c. bewilliget, und hiezu drei Feilbietungstermine, auf

den 21. März, 21. April und 20. Mai l. J., zu den gewöhnlichen vormittägigen Amtsstunden in loco Krainzhe mit dem Unhange bestimmt worden, daß diese Subrealität nur bei der dritten Feilbietung unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werde.

Der Grundbuchextract und die Vicitationsbedingungen können bei diesem Gerichte eingesehen werden.

Bezirksgericht Schneeberg den 4. Jan. 1843.

Z. 220. (3)

E d i c t.

Nr. 1843.

Alle jene, die auf den Nachlaß des am 19. November 1842 zu Pfarroblak ab intestato verstorbenen Andreas Gradischer, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, haben zu der am 23. Februar 1843, früh 9 Uhr vor diesem Gerichte anberaumten Abhandlungstagsagung, bei sonstigen Folgen des §. 814 b. G. B., zu erscheinen.

Bezirksgericht Schneeberg den 23. Dec. 1842.

Z. 223. (3)

E r i n n e r u n g

Nr. 15.

an die unbekannt wo befindlichen Helena und Margareth Steppar, erstere verehelichte Koschmerl.

Von dem Bezirksgerichte Schneeberg wird denselben durch gegenwärtiges Edict hiemit bekannt gegeben: Es sey über Ansuchen des Paul Sgonz von Großhoffelnig, gegen Barthelmä Stritof von Krainzhe, in die executive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, sub Urb. Fol. ^{297/299} et Rect. Nr. 482 der Herrschaft Radlischeg dienbaren Halbhuhe gewilliget, und ihnen als hierauf intabulirten Satzgläubigerinnen zur Verwahrung ihrer dießfälligen Hypothekarrechte zugleich ein Curator ad actum in der Person des Herrn Johann Perz in Schneeberg aufgestellt worden, welchem sie nun ihre Rechtsbehelfe so gewiß an die Hand zu geben, oder selbst zu erscheinen, oder einen andern Sachwalter zu bestellen haben, widrigens sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst zuzuschreiben haben werden.

Bezirksgericht Schneeberg am 4. Jänner 1843.

Z. 219. (3)

E d i c t.

Nr. 1841.

Alle Jene, die auf den Nachlaß des am 16. November 1842 ab intestato verstorbenen Jacob Koroscheg, Drittelhübler zu Bösenberg, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch machen zu können glauben, haben zu der auf den 21. Februar 1843, früh 9 Uhr vor diesem Gerichte anberaumten Abhandlungstagsagung, bei sonstigen Folgen des §. 814 b. G. B., zu erscheinen.

Bezirksgericht Schneeberg den 10. December 1842.

Z. 221. (3)

E r i n n e r u n g

Nr. 1966.

an die unbekannt, unwissend wo befindlichen Pupillen des sel. Paljshiz.

Von dem Bezirksgerichte Schneeberg wird denselben hiemit bekannt gemacht: Es sey von

diesem Gerichte über Ansuchen des Joseph Kozhever von Sliviz, gegen Andreas Zenta junior von Sallsitz, in die executive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, sub Urb. Fol. 192 und Rect. Nr. 442, der Herrschaft Radlischeg dienstbaren $\frac{1}{2}$ Huhe gewilliget, und ihnen als hierauf vorgemerkten Tabulargläubigern zur Verwahrung und Seitendmachung ihrer dießfälligen Hypothekarrechte zugleich ein Curator ad actum in der Person des Hrn. Johann Perz in Schneeberg aufgestellt worden, welchem sie nun ihre Rechtsbehelfe so gewiß mitzutheilen, oder selbst zu erscheinen, oder auch einen andern Vertreter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens sie die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Bezirksgericht Schneeberg am 23. December 1842.

Z. 236. (2)

Dienstes = Erledigung.

Mit 1. Mai d. J. ist die Verwalters- und Grundbuchführers-Bediensung an der Herrschaft Weissenstein, mit einem jährlichen Gehalte von 300 fl. C. M., dann dem Bezuge der Kanzlei-Lizen, nebst Wohnung und Kost, erledigt. Bittwerber haben sich daher mit Dienstzeugnissen ihrer bisherigen Dienstleistungen entweder persönlich oder schriftlich an die Inhabung längstens bis 10. März d. J. zu verwenden.

Z. 206. (3)

K u n d m a c h u n g.

Die gefertigte Vorstehung zeigt hiermit an, daß das hochwürdigste fürstbischöfliche Consistorium die öffentliche Prüfung an der, von dem hiesigen löblichen Handelsstande gegründeten und hohen Orts genehmigten kaufmännischen Lehranstalt für den dießjährigen ersten Semester am 18. Februar Vormittags von 9 bis 12, Nachmittags von 2 bis 5 Uhr abzuhalten bestimmt hat.

Die Prüfungsgegenstände sind:

Die Religionslehre, Handelswissenschaft, Handelsgeographie und Handelsgeschichte, einfache und doppelte italienische Buchführung, Warenkunde, das Mercantilrechnen, Handels- und Wechselrecht, der kaufmännische Geschäfts- und Correspondenzstyl, die italienische und französische Sprache.

Laibach den 6. Februar 1843.

Jacob Franz Wahr,
Vorsteher.

3. 231. (2)

A n n o n c e.

Der ergebenst Gefertigte stattet hiermit einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum für das bisher geschenkte ehrende Vertrauen, in allen Gattungen der gewöhnlichen, bis zu den feinsten Schlosser - Arbeiten den verbindlichsten Dank ab, und empfiehlt sich auch weiterhin ergebenst zu Bestellungen jeder Art. Nebst allem Andern verfertige ich noch insbesondere die von mir in Laibach zuerst gearbeiteten, allgemein als sehr gut und zweckmäßig anerkannten Sparherde, wobei auch Leitungsröhren zur Beheizung mehrerer Zimmer angebracht werden können. Von diesen Sparherden habe ich mich in dem Zeitraum von 2 Jahren der Abnahme von beinahe Hundert Stücken aller Gattungen zu erfreuen gehabt. Ich liefere demal dieselben um die äußerst billigen Preise von 30, 40, 50, 60 bis zu 200 fl., oder das Pfund zu 16 kr. G. M. Ich verfertige weiter alle für die Herren Buchdrucker nöthigen Maschinen, als Pressen, Zugmaschinen, Parallel-Einien - Hobelmaschinen, Einien - Siebmaschinen, Schneidemaschinen u. s. w.; ferner Siegelpressen jeder Art, eiserne Gassetruhen von äußerst solider Arbeit mit Kunstschloßern; niederländische Zimmeröfen von in- und auswendig zum Beheizen, mit Wärme-Apparaten; endlich Kaffehebe - Maschinen oder Mühlen, womit in einer Viertelstunde durch die Kraft eines Kindes von 12 bis 14 Jahren 10 bis 12 Pf. gemahlen werden können. Da ich von allen diesen Artikeln bereits sehr viele Proben zur allgemeinen Zufriedenheit geliefert habe, so schmeichle ich mich eines zahlreichen Zuspruches.

Auch sind bei mir von den obigen eisernen Sparherden stets alle Gattungen vorräthig, und können nöthigenfalls binnen einer Stunde zum Kochen gestellt werden.

Wilhelm Volheim,

Schlossermeister hinter der Mauer Nr. 24g.

3. 242. (2)

Redouten = Nachricht.

Sonntag den 19. Februar 1843 findet großer Maskenball bei ganzer Beleuchtung Statt.

In der Maskstunde wird von der Kapelle des löbl. k. k. Regiments Prinz Hohenlohe, unter der Leitung des Hrn. Capellmeisters Michali, ein großes Pot - pourri, und hierauf eine Ziehung von drei Gewinnsten, nämlich:

1. Gewinnst 4 Thaler in schöner Fassung.
2. " 3 " " "
3. " 1 Kronenthaler "

Entree 30 kr., Kinder unter 12 Jahren, welche in Begleitung ihrer Angehörigen erscheinen, sind frei.

3. 228. (2)

Eduard Schantl,

am Hauptplaze,

empfehl't sich den P. T. Abnehmern mit ganz echter Gräzer Chocolate.

FFFF in Blei Pfund 1 fl. 12 fr.

FFF " " " 1 " — "

FF " " " — " 48 "

Homeopatische = Chocolate — " 32 fr.

Neuer frischer Surrogat St. Domingo - Kaffeh in 1/4 Pfund - Packeln à 4 fr.

W e i n e.

Champagner	Bouteille	2 fl. 50 fr.
Ruster - Ausbruch	"	— " 42 "
Tokayer	"	— " 40 "
Malaga	"	1 " 5 "
Pikolit	"	1 " — "
Cipro	"	— " 45 "
Wiseller - Drenovitzer vom		
Jahre 1834	"	— " 24 "
detto vom Jahre 1839	"	— " 36 "

Kaffeh, Zucker, Tafelöl, Speiseöl, doppelt raffiniertes Rübsöl zu den billigst festgesetzten Preisen.

3. 217. (3)

K u n d m a c h u n g.

Gefertigter gibt sich die Ehre anzuzeigen, daß er als befähigter bürgerl. Schleifer in der Stadt Krainburg alle auf sein Gewerbe Bezug habenden Schleiferarbeiten um nachstehende Preise auszufertigen sich erbietet, als:

von einem hohlgeschliffenen Rasier-		
messer	.	14 fr.
von einem flachgeschliffenen Rasier-		
messer	.	8 "
von einem dickgeschliffenen Rasier-		
messer	.	6 "
von einer Federmesser Klinge	.	1 "
von chirurgischen Instrumenten, pr.		
Stück	.	5 "
von einem abgezogenen Rasiermesser	.	4 "
von einem Trauchirmesser	.	3 "
von 12 Stück Tischmessern	.	12 "
von einer großen Scheere	.	8 "
von einer Papier - Scheere	.	6 "
von einer kleinen Scheere	.	3 "

Anton Mauropolitich,
bürgerl. Schleifer in der Stadt
Krainburg, Haus - Nr. 177.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 245. (1)

Nr. 100.

E d i c t.

Wegen Herstellung einiger Baulichkeiten an der Pfarrkirche zu St. Martin in Untertuchain, wofür die Kosten für Maurerarbeit auf 58 fl. 23 kr.; für Maurermateriale auf 51 fl. 46 kr.; für Zimmermannsarbeit auf 125 fl. 20 1/2 kr.; für Zimmermanns-Materiale auf 237 fl. 9 kr. und für Schlosserarbeit auf 50 fl. 24 kr., sämmtliche Kosten also auf 523 fl. 2 1/2 kr. C. M. veranschlagt sind, wird eine Minuendo-Licitation am 18. März 1843, um 10 Uhr Vormittags in dieser Amtskanzlei abgehalten werden, wozu die Unternehmungslustigen mit dem Beisatze eingeladen werden, daß die Licitationsbedingungen nebst dem Bauplane täglich hier eingesehen werden können.

Bezirksobrigkeit Münkendorf am 12. Februar 1843.

3. 246. (1)

Nr. 275.

Dienstes-Verleihung.

Bei der Bezirksobrigkeit Rupertsdorf zu Neustadt wird mit 1. Mai l. J. der Posten eines ersten politischen Actuars in Erledigung kommen, womit eine Besoldung jährlicher 300 fl. verbunden ist. Diejenigen Wittsteller, welche sich um diesen Dienstplatz zu bewerben Willens sind, haben sich mit den dazu erforderlichen Fähigkeiten-, Prüfungs- und Studienzeugnissen auszuweisen, nicht minder die Beweise ihrer moralischen Eigenschaft und der bis nun geleisteten Dienste beizubringen und ihre so belegten Gesuche binnen 6 Wochen an die Bezirksobrigkeit oder an die gefertigte Bezirksobrigkeit portofrei einzusenden.

Bezirksobrigkeit Rupertsdorf zu Neustadt am 13. Februar 1843.

3. 249. (1)

Nr. 275.

K u n d m a c h u n g.

In der Stadt Neustadt, Bezirk Rupertsdorf, sind ein, oder nach Umständen auch zwei Fleischergerber zu vergeben. Diejenigen, welche dieses Gewerksbefugniß zu erlangen wünschen, haben binnen 4 Wochen entweder persönlich oder portofrei ihre Gesuche bei dieser Bezirks-Obrigkeit zu überreichen, und sich gleichzeitig mit dem Moralitätszeugnisse, so auch mit dem Besig ihres Vermögensstandes auszuweisen.

Bezirksobrigkeit Rupertsdorf zu Neustadt den 12. Februar 1843.

3. 250. (1)

Nr. 166.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Schneeberg wird den unbekannt wo befindlichen Ursula Baraga und Maria Schniderschütz, unbekanntem Aufenthaltes, oder deren gleichfalls unbekanntem Erben durch gegenwärtiges Edict bekannt gemacht: Es habe wider sie Jacob Sierle von Podgora, die Klage auf Verjähr- und Erlöschen-Erklärung des auf seiner, dem löbl. Gute Hallenstein sub Urb. Nr. 3., Rectif. Nr. 26 dienstbaren halben Hube, zu

Gunsten der Ursula Baraga, ob 100 fl., sammt 5 % Interessen, intab. Schuldscheines ddo. 24. Juni 1806, und des zu Gunsten der Maria Schniderschütz intab. Ehevertrages ddo. 17. Jänner 1810, ob 476 fl., eingebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagung auf den 15. Mai l. J., früh 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet wurde. Das Gericht, dem der Ort des Aufenthaltes der Beklagten oder ihrer Erben unbekannt ist, und da sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend seyn dürften, hat auf ihre Gefahr und Kosten den Hrn. Pöckler von Schneeberg zu ihrem Curator aufgestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für die k. k. Erblande bestimmten Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Dieselben werden also dessen durch dieses öffentliche Edict zu dem Ende erinnert, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an Handen zu lassen oder aber auch sich selbst einen andern Vertreter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen und überhaupt in alle die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, die sie zu ihrer Verteidigung dienlich finden würden, widrigenß sie sich sonst

Bezirksgericht Schneeberg den 27. Jänner 1843.

3. 251. (1)

Nr. 167.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Schneeberg wird der unbekannt wo befindlichen Margareth Antonibich oder ihren gleichfalls unbekanntem Erben durch gegenwärtiges Edict bekannt gemacht: Es habe wieder sie Jacob Baraga von Berch die Klage auf Verjähr- und Erlöschen-Erklärung des auf seiner, der löbl. Herrschaft Schneeberg sub Urb. Nr. 124, Rectif. Nr. 114 dienstbaren halben Kaufrechtshube zu ihren Gunsten intabulirten Ehevertrages ddo. 18. Jänner 1806, angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagung auf den 15. Mai l. J. früh 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet wurde. Das Gericht, dem der Ort des Aufenthaltes der Beklagten oder deren Erben unbekannt ist, und da sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend seyn dürften, hat auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Johann Perz von Schneeberg zu ihrem Curator aufgestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für die k. k. Erblande bestimmten Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Dieselben werden also durch dieses öffentliche Edict zu dem Ende erinnert, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an Handen zu lassen, oder aber auch selbst einen andern Vertreter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt in alle die ordnungsmäßigen rechtlichen Wege einzuschreiten wissen mögen, die sie zu ihrer Verteidigung dienlich finden würden, widrigenß sie sich sonst

die aus ihrer Verabfäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Bezirksgericht Schneeberg den 27. Jänner 1843.

Z. 241. (1) Nr. 2285.

E d i c t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach wird dem Matthäus und der Gertraud Pristauz, rechte Swette, dann der Agnes und Maria Suchadounig und ihren allfälligen Erben mittels gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe Gregor Swette von Presser wider sie die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung des, auf seiner der Herrschaft Freudenthal sub Urb. Nr. 12 und 18 dienstbaren $\frac{7}{12}$ Hube zu Gunsten des Matthäus Swette und der Gertraud Pristauz, rechte Swette, intabulirten Ehevertrages vom 5. Mai 1795, pr. 170 fl., und des zu Gunsten der Agnes und Maria Suchadounig intabulirten Schuldscheines vom 30. November 1808, pr. 50 fl., eingebracht, worüber die Verhandlungstagsagung auf den 19. Mai 1843 früh 9 Uhr vor diesem Gerichte anberaumt worden ist.

Da der Aufenthalt der Geklagten diesem Gerichte unbekannt ist, so hat man zu ihrer Vertheidigung auf ihre Gefahr und Kosten den Matthäus Debeuz von Präwolle als Curator bestellt. Dessen werden die Geklagten zu dem Ende verständigt, daß sie dem aufgestellten Curator ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder einen andern Vertreter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, oder zu der angeordneten Tagsagung selbst zu erscheinen haben, übrigens in alle ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, widrigens die Streitsache mit dem aufgestellten Curator nach den bestehenden Gesetzen verhandelt und entschieden werden wird, und sie sich die aus ihrer Verabfäumung entstehenden Folgen selbst zuzuschreiben haben werden.

K. K. Bezirksgericht Oberlaibach am 12. November 1842.

Z. 247. (1) Nr. 57.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Pölland wird bekannt gemacht: Es habe Paul Sterk von Bornschloß, die mit Bescheid vom 10. Juli 1842, Nr. 634, sistirte executive Feilbietung der, dem Peter Sterk gehörigen $\frac{1}{4}$ Hube, Rect. Nr. 122, sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden Nr. 34 in Bornschloß, pto. schuldigen 38 fl. c. s. c. reasumirt, und es sey zur Vornahme die erste Tagsahrt auf den 6. März, die zweite auf den 6. April und die dritte auf den 6. Mai, jedesmal um die 9. Frühstunde in loco Bornschloß mit dem Beisatze angeordnet worden, daß diese Realität weder bei der ersten noch zweiten, wohl aber bei der dritten Tagsahrt auch unter dem Schätzungswerte pr. 215 fl. wird hintangegeben werden.

Der Grundbuchextract, das Schätzungsprotocoll und die Bedingnisse können hiergerichts eingesehen werden.

Bezirksgericht Pölland am 31. Jänner 1843.

Z. 246. (1)

W a r n u n g.

Ich sehe mich genöthiget, hiermit Jedermann zu warnen, auf meinen Namen Jemanden Geld, oder sonst etwas ausfolgen zu lassen, weil ich Schulden, die ohne mein Vorwissen gemacht werden, nicht bezahle.

Klagenfurt den 10. Februar 1843.

Wenzel Kühnel,
Director der k. k. Normalhauptschule.

Z. 237. (1)

Capitale zu verleihen.

Es sind mehre Capitale, in Parthien von 1000 bis 500 fl., gegen streng normalmäßige Sicherheit, auf viele Jahre zu vergeben. Weitere Auskunft ertheilt das Zeitungs-Comptoir.

Laibach den 13. Hornung 1843.

Z. 218. (3)

Im Hause Nr. 43 in der Theatergasse, ist ein großes Verkaufsgewölbe, das allenfalls auch in zwei kleine untertheilt werden kann, täglich zu vermietthen.

Z. 225. (3)

Auf dem Domplaze, Haus-Nr. 303 im 2. Stocke, ist eine Wohnung zu vermietthen, bestehend aus 3 Zimmern, 2 Speisekammern, einer Küche und einer Holzlege. Das Nähere erfährt man daselbst bei der Hauseigentümerinn im 1. Stocke.

Z. 244.

Der von den Mitgliedern des Handlungs-Kranken-Institutes in Laibach zum Vortheile ihres Fonds am 8. d. M. arrangirte geschlossene Gesellschaftsball, woran von 724, welche Eintritts-Billetes gelöst hatten, 460 Personen aus allen Ständen an dem Ballfeste Antheil genommen haben, hat dem Fonde einen reinen Ertrag von 306 fl. 58 kr. eingebracht; wofür den Wohlthätig-Gesinnten der innigste herzlichste Dank ausgesprochen wird.

Von der Direction des Handlungs-Kranken-Institutes.

A. M. de Vergani

Hof- u. Leib- Zahnarzt

Ihrer Majestät der Erzherzoginn Maria Louise,

Herzoginn von Parma, Piacenza und Guastalla,

Ihrer kaiserl. königl. Hoheiten der durchlauchtigsten Erzherzoge Carl und Joseph, Palatin von Ungarn, und Ihrer königl. Hoheiten des regierenden Herzogs von Lucca und des Prinzen von Salerno.

Um den Krankheiten vorzubeugen, welche irgend einen Theil des Mundes befallen dürften, und dieselben, wenn sie bereits eingetreten seyn sollten, zu heben, habe ich ein Elixir zusammengesetzt, welches nach sorgfältiger Untersuchung verschiedener medicinischer Facultäten als bewährt anerkannt worden ist, und zu dessen Verkauf ich durch allerhöchste Entschliesung Seiner Majestät des Kaisers ermächtigt worden bin.

Dieses Elixir, welches nicht die geringste Säure enthält, zerstört, anhaltend gebraucht, den Weinstein, von welchem sich die meisten Uebel herschreiben, die den Zähnen gewöhnlich zustossen. Es mildert die Säfte im Munde, welche dessen Theile antreffen oder sonst beschädigen können, hält die Fortschritte des Weinfraßes auf, und stillt die Schmerzen, welche derselbe verursacht. Es befestiget die Zähne in ihren Höhlen und stärket das Zahnfleisch, welches sich nun fester an den Stiel des Zahnes anlegt, und ihn schroffer umschließt. Es ist ungemein wirksam gegen die rinnenden, offenen Mundschäden (Abscesse und Fisteln), gegen Geschwüre und was immer für eiternde Geschwülste des Mundes, es bewirkt die Wiederherstellung der fleischigen Theile und narbigten Stellen, verbessert allmählig den verdorbenen Athem, wofern er nicht von einer innern Magenschwäche herrührt, und ist besonders den Tabakrauchern anzuempfehlen, indem es dem Munde den Tabakgeruch benimmt, und ihn durch einen angenehmen Duft ersetzt; endlich ist es reinigend, zusammenziehend, gibt dem Zahnfleisch eine gesunde Farbe und hindert die Fäulnis; und unter allen Mitteln ist es eines der kräftigsten gegen den Scorbut oder Scharbock.

Man bedient sich desselben, indem man ein Bürstchen in einige Tropfen davon taucht, und damit die Zähne putzt, dann den Mund mit gewöhnlichem Wasser ausspült. Mit Wasser vermischt wird es noch angenehmer.

Da nicht jeder angefressene Zahn geeignet ist, mit Gold oder Blei plombirt zu werden, indem der Zahnerv nicht immer den starken Druck zu ertragen vermag, sobald der Weinfraß selben aufgedeckt hat, so erlaube ich einen Odontalgischen Mastix, welcher die ausgefressene Höhlung zuschließt, die Berührung der Luft entfernt, und den Zugang der Speisen versperret.

Man kann sich dieses Mastixes auf zwei Arten vortheilhaft bedienen:

1. Man muß einen kleinen Zahnstocher oder ein kleines Eisen mit ein wenig Baumwolle auf der Spitze nehmen, welche man in den Mastix eintunkt, und allsogleich in die Höhlung des angefressenen Zahnes anbringen muß.

2. Man läßt ein Paar Tropfen von diesem Mastix ins Wasser fallen, welche mit einem Zahnstocher, der jedoch früher naß gemacht werden muß, gerührt zu einem kleinen weißen Kügelchen sich bilden werden, womit man dann die Zahnhöhlungen ausfüllen wird; man muß jedoch früher die Höhlung mit Baumwolle genau ausräumen.

Man glaubt indessen bemerken zu müssen, daß, wenn der Zahn schmerzen sollte, die erste Art anwendbarer wäre.

Auch besitze ich einen Balsam von trefflich wirkender Kraft wider den Zahnschmerz; um sich desselben zu bedienen, reiniget man den Mund, putzt den Zahn mit Baumwolle, und dann läßt man einige Tropfen auf denselben fließen. Endlich findet man bei mir ein vortreffliches Zahnpulver, *Sucre de lait* genannt, von sehr gutem Geschmacke und von der besten Wirkung.

Zur größern Bequemlichkeit der Hülfsuchenden im Herzogthume Krain besteht eine Niederlage von obgenannten Artikeln bei **Leopold Paternolli** in Laibach, und werden zu folgenden festgesetzten Preisen verkauft:

Das Elixir in Fläschchen zu 48 kr., 1 fl. 12 kr. und 2 fl.; der Mastix in Fläschchen zu 1 fl. 12 kr.; das Zahnpulver in Schachteln zu 1 fl. 12 kr. und zu 48 kr.

Literarische Anzeigen.

3. 214. (3).

Einladung zur Pränumeration
auf den Jahrgang 1843 der
Medicinischen

Jahrbücher

des kaiserl. königl. Staates
und der damit verbundenen

Oesterreichischen medicinischen Wo-
chenschrift.

Herausgegeben von

Dr. Joh. Nep. Ritter v. Raimann,
und redigirt von

Profes. Dr. A. Edlen v. Rosas,
u n d

Primar-Wundarzt **Dr. Carl Sigmund.**
Preis des Jahrganges von 12 Monatsheften
und 52 Nummern der Wochenschrift 15 fl. C. M.,
durch die Post bezogen 16 fl. C. M.

Dieses Journal fand im Jahre 1841 eine wesent-
liche Umgestaltung durch Hinzufügung der medicinischen
Wochenschrift, und wird nun auch im Jahre 1843
nicht nur in gleicher Weise fortgesetzt, sondern bezüg-
lich der Auszüge als auch der Literatur namhaft
erweitert.

Für Diejenigen, welche bereits das Blatt besitzen,
dürfen wir nur versichern, daß alle Aenderungen nur
im Interesse der Wissenschaft und der Leser vor sich
gehen, sowohl was den innern Gehalt der Original-
aufsätze, der händigen Auszüge fremder Journale
Deutschlands, Englands, Frankreichs, Italiens, Un-
garns und Rußlands, als auch was die schöne Aus-
stattung und die regelmäßige pünctliche Ausgabe betrifft.

Für Diejenigen aber, welche sich noch nicht vor
den wesentlichen Vorzügen, welche dieses Journal von
allen andern medicinischen auszeichnen, überzeugten,
wird es nicht überflüssig erscheinen, die Tendenz des-
selben zu entwickeln.

Die 12 monatlichen Hefte erscheinen am
Ende des Monats und bringen:

1) Beobachtungen und Abhandlungen aus dem
Gebiete der Natur- und Heilkunde.

2) Geschichte und Ergebnisse der medicinischen
Lehranstalten, wie auch der Krankenhäuser und Wohl-
thätigkeits-Anstalten, dann medicinische Topographie.

3) Kritik der in- und ausländischen medicinischen
Literatur und Ergebnisse der Journalistik.

4) Miscellen.

Die 52 Nummern der Wochenschrift
enthalten:

1) Originalmittheilungen aus der Praxis. Fälle,
die schnell der Lesewelt mitzutheilen sind, werden hier
aufgenommen.

2) Auszüge aus in- und ausländischen Zeit-
schriften und fremden Werken

3) Notizen, Beförderungen, Ehrenbezeugungen.

4) Literarische Anzeigen. Angabe der medicinischen
Bücher, welche in jeder Woche in Deutschland,
England, Frankreich und Italien erscheinen, mit
genauer Angabe des Original-Preises und der Bos-
genzahl; an dieses werden sich Beurtheilungen solcher

Schriften angeschlossen, bei denen eine raschere Bekannt-
machung und eine summarische Ausführung des In-
halts erwünscht seyn dürfte.

5) Verzeichniß der in verschiedenen deutl. und
fremden Zeitschriften enthaltenen Original-Aufsätze.

Der ganze Jahrgang, auf das schönste Maschi-
nen-Belin gedruckt, besteht aus 172 Bogen, zu dem
noch im Laufe des Jahres eine große Anzahl Extra-
beilagen kommen, so daß der Pränumerant für 15 fl.
mehr als 200 Bogen erhält.

☞ Sämmtliche Herren Pränumeranten werden im
December-Heft jedes Jahr namentlich aufgeführt.
Die Abnehmer des Jahrgangs 1842 übersteige 800;
eine solche Theilnahme dürften sich wohl nur wenige
wissenschaftliche Journale erfreuen, und liefert den
besten Beleg der zweckmäßigen Anordnung und der
Ordentlichkeit des Inhalts

Braunmüller & Seidel
in Wien.

In Laibach wird Pränumeration angenommen
durch **Ignaz Edlen v. Kleinmayr's**
Buchhandlung.

Bei **Ignaz Edlen v. Kleinmayr,**
Buch-, Kunst- und Musikalienhändler in Lai-
bach, ist so eben angekommen und zu haben:

Erklärung

des

Strafgesetzes

ü b e r

Gefällig-Übertretungen.

Von

Dr. Franz Edlauer,

z. z. o. Professor des Natur-, des österr. Criminal-
rechtes und der Gefälligsgesetze an der Carl-Franzens-
Universität zu Gräg.

Erster Band, gr. 8. Wien 1843, bro-
schirt 3 fl. C. M.

Dieses Werk hat das Strafgesetz über Gefällig-
Übertretungen und jene Gefälligsvorschriften zum Ge-
genstande, welche das Wesen der Gefällig-Übertre-
tungen, die Zurechnung derselben oder Strafen be-
stimmen und demgemäß Bestandtheile desselben bil-
den. Dahin gehören z. B. die §§. 120 bis 122 des
Stämpelgesetzes, der §. 74 der Zoll- und Staats-
Monopols-Ordnung, die §§. 85 und 91 der Vor-
schrift über die Zollziehung der Zoll- und Staats-
Monopols-Ordnung und einige Strafbestimmungen
des Hausirpatentes.

Das Ganze wird aus **fünf Bänden** bestehen,
wovon drei den ersten, die übrigen den zweiten Theil
des Strafgesetzes zum Gegenstande haben. In jenen
wird der Text des Gesetzes wörtlich ausgenommen,
in diesen die Erklärung mit dem Gesetze versprochen,
welches Verfahren den Forderungen der Gründlich-
keit und Kürze am meisten entspricht.

Der **erste Band** ist in obiger Buchhandlung
bereits zu haben und die übrigen vier Bände werden
in Kürze einander folgen.